

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): re:spondelligent «Vermittlungs-Programm»**

Auf männlich-weibliche Mehrfachbezeichnungen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet. Diese AGB sind in männlicher Form verfasst.

### **1. Allgemein und Zweck**

Natürliche Personen können der Firma re:spondelligent GmbH (folgend «re:spondelligent») Kunden (explizit Restaurants, Hotels und Campingplätze) vermitteln. Für eine erfolgreiche Vermittlung erhält der Vermittler eine Provision von re:spondelligent. Vermittler verpflichten sich die AGB des Vermittlungs-Programms einzuhalten. Die Einhaltung ist zudem Voraussetzung für die Teilnahme und eine etwaige Provision.

re:spondelligent behält sich, ohne Begründung, vor, Vermittler vom Vermittlungs-Programm auszuschliessen, vor allem bei Verdacht auf Nichteinhaltung der AGB, widerrechtlicher Handlungen oder missbräuchlicher Verwendung.

Mit der Teilnahme am Vermittlungs-Programm akzeptiert der Vermittler die AGB und stimmt, bis auf Widerruf, künftigen Änderungen seitens re:spondelligent den AGB zu.

### **2. Teilnahme am Vermittlungs-Programm**

Jede natürliche Person, unabhängig vom Wohnort, kann am Vermittlungs-Programm teilnehmen. Vermittler verpflichten zu wahrheitsgemässen Angaben gegenüber re:spondelligent und gegenüber den vermittelten Kunden.

Vermittler bestätigen mit der Teilnahme am Vermittlungs-Programm:

- Dass vermittelte Kunden über re:spondelligent und die Leistungen wahrheitsgemäss informiert wurden. Die aktuellen Leistungen von re:spondelligent sind auf der Homepage <https://respondelligent.com/> oder auf Nachfrage via [info@respondelligent.com](mailto:info@respondelligent.com) in Erfahrung zu bringen
- Dass der Vermittler weder Angestellter, Eigentümer oder Teilhaber/Gesellschafter des vermittelten Kunden ist.
- Dass der Vermittler weder Angestellter, Berater, Eigentümer, Teilhaber/Gesellschafter von re:spondelligent ist, noch in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu obigen Funktionen von re:spondelligent steht

### **3. Bedingungen für eine erfolgreiche Vermittlung und Provision**

Als Kunde in Frage kommen explizit Restaurants, Hotels und Campingplätze, unabhängig von Ihrem Standort. Jeder vermittelte Kunde hat mindestens einen Betrieb. Als Betrieb gilt, wenn es einen entsprechenden aktuellen und öffentlichen Eintrag auf Google My Business gibt. Ein Kunde kann somit mehr als einen Betrieb haben. Die Provision wird pro erfolgreich auf re:spondelligent geführtem Betrieb (nicht Kunde) bezahlt, sofern der Betrieb Bestandteil des Vertrags zwischen dem Kunden und re:spondelligent ist (mind. 1 jährige Laufzeit). Pro Kunde wird eine Provision für maximal 10 Betriebe bezahlt, auch wenn die Anzahl Betriebe des vermittelten Kunden grösser sein sollte.

Vermittler erhalten somit eine Provision, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Diese AGB eingehalten werden
- Der vermittelte Kunde (oder ein Betrieb davon) ist und war kein Kunde von re:spondelligent
- re:spondelligent und der vermittelte Kunde schliessen einen Vertrag über mindestens 1 Betrieb und 1 Jahr ab (ohne Gratismonat)
- Der Kunde die abgemachten Leistungen für alle Betriebe für mindestens ein Jahr mit re:spondelligent bezahlt hat

### **4. Höhe der Provision**

- CHF 100 pro Betrieb mit den Leistungen: Cockpit Starter oder Cockpit Starter Pro
- CHF 150 pro Betrieb mit den Leistungen: Cockpit Starter oder Cockpit Starter Pro UND Responses Starter oder Responses Pro

### **Schlussbestimmungen**

Es gilt Schweizerisches Recht, unabhängig vom Vermittler oder dem vermittelten Kunden. Gerichtsstand ist Gersau (SZ), Schweiz.

Gersau, November 2019